**Allgemeine Geschäftsbedingungen der GWK für summerwinds münsterland**

**1. Allgemeines, Geltungsbereich**

1.1Die GWK-Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V., Fürstenbergstr. 14, 48147 Münster ist Veranstalterin von „summerwinds münsterland. Europas Holzbläser Festival“.

1.2 Für den Erwerb von Eintrittskarten für summerwinds, für die Rechte aus diesen Eintrittskarten und für die Konzerte und Vorträge von summerwinds gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWK.

* 1. Für die Abwicklung des Online-Kartenverkaufes gelten die AGB der ADticket GmbH, Kaiserstr. 69, 60329 Frankfurt a.M. https://www.adticket.de/agb.html , die von der GWK mit dem Online-Verkauf einschließlich Versand und Bezahlvorgang beauftragt wurde.
	2. Die sich aus dem Inhalt der Eintrittskarte ergebenden Rechte, Obliegenheiten und Pflichten gelten für den jeweiligen Inhaber der Eintrittskarte.

**2. Preise**

* 1. Gültig sind jeweils die im Veranstaltungsprogramm von summerwinds genannten Preise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer und die Vorverkaufsgebühr sind im Preis enthalten.
	2. An der Abendkasse werden noch vorhandene Eintrittskarten frühestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung, sofern nicht anders ausgewiesen, verkauft.
	3. Reduzierte Eintrittspreise gelten für GWK-Mitglieder, Kinder, SchülerInnen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Hartz IV- oder Sozialhilfeempfänger, Sozialdienstleistende und Schwerbehinderte ab 50% Erwerbsminderung (Ausweis). Ein Anspruch darauf, dass reduzierte Eintrittspreise gewährt werden, besteht nicht. Die Berechtigung zu einem reduzierten Ticket ist bei Konzerteinlass durch Vorlage von entsprechenden Originaldokumenten nachzuweisen. Wenn die Berechtigung nicht nachgewiesen werden kann, ist die Differenz zum regulären Eintrittspreis nachträglich zu entrichten.

**3. Pflichten des Kunden**

* 1. Hinterlegte Karten müssen bis spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden. Andernfalls gehen sie in den Verkauf.
	2. Der Kunde ist vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte auszuschalten und seinen Sitzplatz einzunehmen.
	3. Nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anrecht mehr auf den erworbenen Sitzplatz. Zu spät kommende Besucher können grundsätzlich erst in der nächsten Pause Einlass finden.
	4. Bei Verlassen der Veranstaltungsräumlichkeiten verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
	5. Aus urheberrechtlichen Gründen sind jegliche Ton-, Foto- und Filmaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, untersagt.
	6. Bei einigen Plätzen kann es zu baulich oder durch Kameras bzw. technische Geräte bedingten Sichtbehinderungen kommen. Diese berechtigen nicht zur Rückgabe der Karten bzw. zur nachträglichen Herabsetzung des Kaufpreises.

**4. Widerrufs- und Rückgaberechte, Ersatzansprüche**

* 1. Ein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch der Eintrittskarten besteht nicht. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Bei Kartenverlust stellt die Veranstalterin nur dann Ersatzkarten aus, wenn der Betreffende nachweisen oder glaubhaft machen kann, welche Karte/n er gekauft hatte. Es gilt die Originalkarte vor der Ersatzkarte
	2. Besetzungs- und Programmänderungen sind nicht beabsichtigt, bleiben aber vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe der Eintrittskarten. Lediglich bei genereller Absage einer Veranstaltung wird innerhalb einer Frist von längstens 2 Wochen danach gegen Vorlage der Eintrittskarten bei der GWK der Eintrittspreis durch die GWK erstattet. Hierbei ist eine Rückzahlung der entstandenen Vorverkaufsgebühren, System-, Bearbeitungs- und Versandgebühren jedoch ausgeschlossen.
	3. Soweit Eintrittskarten unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln bestellt wurden, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vor, was bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht.
	4. Bei einer Änderung des Ablaufs einer Veranstaltung oder deren Ausfall aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, werden dem Inhaber der Eintrittskarte keine Ersatzansprüche gewährt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine bereits angefangene Vorstellung abgebrochen werden muss, es aus welchem Grunde auch immer zu Sichtbehinderungen kommt oder eine Veranstaltung durch höhere Gewalt, Streik oder andere Ereignisse, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, ausfällt.
	5. Für Vermögensschäden, die durch die Anreise zu ausgefallenen oder verlegten Veranstaltungen entstehen, übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

**5. Weitergabe von Eintrittskarten**

* 1. Eintrittskarten werden ausschließlich zur privaten Nutzung verkauft. Dem Eintrittskartenkäufer ist es untersagt, die Eintrittskarte(n) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin gewerblich zu veräußern und die Eintrittskarte(n) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin zum Zwecke der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht genehmigten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.
	2. Wird eine Eintrittskarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet, wird die Eintrittskarte ungültig. Die Veranstalterin ist in diesem Fall berechtigt, die Eintrittskarte zu sperren und dem Inhaber der Eintrittskarte entschädigungslos den Einlass zu der Veranstaltung zu verweigern.
	3. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Veranstalterin behält sich zudem vor, Personen, die gegen die vorgenannten Untersagungen verstoßen, in Zukunft von dem Erwerb von Eintrittskarten auszuschließen.
	4. Die Veranstalterin haftet den Besuchern gegenüber nicht für Leistungen und Preise von Reiseveranstaltern bzw. anderen Kartenanbietern.
	5. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit und ist nach dem Veranstaltungsbesuch nicht auf andere Personen übertragbar.

**6. Print@Home**

Die Veranstalterin bietet den Online-Erwerb von Eintrittskarten im sog. Print@Home-Verfahren über ADticket an. Hierfür gelten die AGB der von der GWK mit der Abwicklung des Online-Kartenverkaufes beauftragten ADticket GmbH, https://www.adticket.de/agb.html. Es wird darauf hingewiesen, dass Stornierungen und Umbuchungen von Print@Home-Tickets nicht möglich sind und der Kunde alle zumutbaren Maßnahmen treffen muss, um die missbräuchliche Vervielfältigung seiner Print@Home-Eintrittskarte(n) auszuschließen. Für den Fall, dass von einer Print@Home-Karte Kopien auftauchen, behält sich die Veranstalterin vor, den Besitzer der Kopie bzw. dem Besitzer der unbefugt vervielfältigten Print@Home-Karte den Zugang zu der Veranstaltung zu verweigern. Der einmalig verwertbare Code auf der Print@Home-Karte wird am Veranstaltungsort geprüft. Tickets mit einem bereits entwerteten Code berechtigen nicht zum Zutritt zur Veranstaltung. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden aus der unbefugten Vervielfältigung oder dem Missbrauch eines Print@Home-Tickets.

**7. Speicherung von Daten**

Die Veranstalterin ist berechtigt, die ihr durch die Reservierung bzw. den Verkauf von Eintrittskarten bekannten personenbezogenen Daten zu speichern. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

**8. Haftung für Garderobe**

Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe und andere miteingebrachte Gegenstände.

**9. Recht am eigenen Bild**

Jeder Inhaber einer Eintrittskarte willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der Veranstalterin oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung des Inhabers der Eintrittskarte erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung seines Bildes/seiner Stimme in üblicher und angemessener Weise.

**10. Hausrecht**

Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann weiter verhindert werden, wenn der Besucher gegen die Geschäftsbedingungen verstoßen hat. Personen, die den Kartenverkauf behindern, stören oder das Publikum belästigen, können aus dem Haus gewiesen werden. Besucher können aus der laufenden Veranstaltung gewiesen werden, wenn sie diese stören, andere Personen belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist Folge zu leisten.

**11. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Münster, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

 **Stand: Mai 2016**